Landkreis **Lüneburg**

DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 05.05.10.06 B Datum: 09.02.2012 Sachbearbeiter/in: Wiese, Martin	**Beschlussvorlage**	**2012/042**
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:
Schulsozialarbeit an Grundschulen

Produkt/e:
312-000 Grundsicherung für Arbeitssuchende n. SGB II
243-000 Allgemeine schulische Aufgaben

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö		Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:
Antrag der Gruppe SPD/Grüne vom 2. Februar 2012

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird – vorbehaltlich einer endgültigen Befassung im Kreistag vom 5. März 2012 – beauftragt, Konzepte für Schulsozialarbeit an Grundschulen zu entwickeln und Verhandlungen mit den Trägern der Sozialräume zu führen, die die Schulsozialarbeit an Grundschulen – insbesondere an Ganztagsschulen – anbieten sollen.

Sachlage:
Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets hatte der Bund für die Jahre 2011 bis 2012 ein so genanntes „Teilpaket Schulsozialarbeit“ im Umfang von insgesamt 400 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Von dieser Gesamtsumme werden auf den Landkreis Lüneburg 700.000,00 € jährlich für die Dauer von drei Jahren entfallen.

In dem dieser Vorlage beigefügten Antrag vom 2. Februar 2012 greift die Gruppe SPD/Grüne erste von der Verwaltung in der Sozialausschusssitzung vom 5. Dezember 2011 (Vorlage 2011/262) vorgestellte Überlegungen auf und konkretisiert diese.

Der Antrag umfasst die Zuständigkeitsbereiche mehrerer Ausschüsse (Schulausschuss, Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und Innere Angelegenheiten, Jugendhilfeausschuss) und ist insoweit in verschiedenen Gremien zu behandeln.

Der Teilbereich des Antrags, der die Frage der Schulsozialarbeit an Grundschulen betrifft, ist im Jugendhilfeausschuss zu behandeln.

Die Verwaltung stellt diesen Antrag bereits in dieser Sitzung des Jugendhilfeausschusses – bevor der Kreistag sich in seiner Sitzung am 5. März 2012 damit befasst hat – vor, um dem Jugendhilfeausschuss Gelegenheit zu geben, dazu bereits eine Haltung zu entwickeln.

Insoweit könnte die Verwaltung, so weit sich ein grundsätzliches Einverständnis abzeichnet, bereits konkretere Vorarbeiten zur Umsetzung des Antrags leisten und wäre insbesondere ermächtigt, erste Vorgespräche mit den Trägern der Sozialräume und den Grundschulen zu führen.